

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD*****Homosexuelle im Adoptionsrecht gleichstellen***

Die rechtliche Situation von Schwulen und Lesben hat sich durch das „Lebenspartnerschaftsgesetz“ von 2001 erheblich verbessert. Doch die Gleichstellung ist längst nicht auf allen gesellschaftlichen Ebenen erreicht. Homosexuelle Paare dürfen bisher keine Kinder gemeinschaftlich adoptieren. Innerhalb einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ist seit 2005 (auf Initiative der rot-grünen Bundesregierung) die „Stiefkindadoption“ möglich geworden. Jetzt muss als nächster Schritt das gemeinschaftliche Adoptionsrecht folgen. Andere Länder wie Großbritannien, Schweden, Spanien, die Niederlande oder Belgien haben es bereits vorgemacht.

An die Stelle der „klassischen“ Familie rücken neue, vielfältige Formen von familiärem Zusammenleben, wie sie heute Frauen und Männern praktikabel oder wünschenswert erscheinen. In jeder achten gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft wachsen Kinder auf. Es handelt sich in diesen sogenannten Regenbogenfamilien um eigene Kinder oder Adoptivkinder einer Partnerin/eines Partners, aber auch um gemeinsame Pflegekinder. Viele 1 000 Kinder erleben tagtäglich, dass Lesben und Schwule verantwortungsvolle Eltern sind. Obwohl zwei Erziehungspersonen für das Kind sorgen, werden die Kinder aber durch fehlende Ansprüche nach dem geltenden Unterhalts- oder Erbrecht benachteiligt. Im Vergleich zu gemeinschaftlich adoptierten Kindern verheirateter Eltern fehlt ihnen die doppelte Sicherheit. Das entspricht nicht dem Kindeswohl und muss dringend geändert werden. Kindeswohl und Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen lassen sich nicht gegeneinander ausspielen, sondern gehören zusammen.

Es gibt keinen sachlichen Grund, gleichgeschlechtlichen Paaren das volle Adoptionsrecht pauschal zu verweigern. Das sieht auch der Europäische Gerichtshof so: In seinem Urteil über das Adoptionsrecht einer lesbischen Französin hat er bestätigt, dass der Ausschluss vom Adoptionsverfahren aufgrund der sexuellen Orientierung eine nach EU-Recht verbotene Diskriminierung ist. Diese Entscheidung muss ernst genommen werden. Aufgrund der veränderten Familien- und Lebensformen sowie der auch wissenschaftlich untermauerten Erkenntnis, dass gleichgeschlechtliche Paare keine schlechteren Eltern sind als heterosexuelle, ist eine Reform des Adoptionsrechts dringend notwendig.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, eine Bundesratsinitiative zur Gleichstellung gleichgeschlechtlich lebender Menschen im Adoptionsrecht zu ergreifen und die erforderlichen Gesetzesänderungsanträge einzubringen bzw. die Initiativen anderer Länder zu unterstützen sowie der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 30. Juni 2008 über die ergriffene Initiative zu berichten.

Klaus Möhle,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Björn Tschöpe,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD